

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0316/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 01 00	Datum 16.02.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.02.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	01.03.2012	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	08.03.2012	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.03.2012	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	21.03.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.03.2012	Ö

Betreff: Satzung Kindertagespflege
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 16.02.2012 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, In Vertretung Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der im Entwurf beigefügten Satzung wird zugestimmt. Sie tritt am 01.09.2012 in Kraft.

Die Förderleistung je Betreuungsstunde wird für qualifizierte Tagespflegepersonen mit Zertifikat auf 4,50 € angehoben. Ohne Qualifizierungsnachweis und ohne sozialpädagogische Fachausbildung beträgt die Förderleistung 2,27 € und nach Absolvierung von 80 Unterrichtsstunden nach dem DJI-Curriculum oder mit sozialpädagogischer Fachausbildung 2,50 €. Der Sachaufwand wird auf 0,50 € je geleistete Betreuungsstunde aufgerundet.

Es erfolgt die rückwirkende Erstattung ab 01.01.2009 von 50 % der nachgewiesenen Aufwendungen zur Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung für bereits vorliegende Anträge.

Ab Vollendung des zweiten Lebensjahres ist die Kindertagespflege beitragsfrei.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1.:

Durch das am 01.01.2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz-TAG- sowie das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – KICK (in Kraft getreten am 01.10.2005) ergaben sich wesentliche Änderungen für den Bereich der Kindertagespflege.

Mit der Novellierung des SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Dezember 2008 gelten für die Kindertagespflege formalrechtlich die gleichen Fördergrundsätze wie bei den Kindertageseinrichtungen. Sie hat seitdem auch einen umfassenden Förderauftrag der Bildung, Betreuung und Erziehung wie in den Kindertageseinrichtungen (vgl. §§ 22 ff. SGB VIII).

Ab 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Seitens des Bundes wurde vorgeschlagen, dass von den neu zu schaffenden Plätzen 70% in Einrichtungen und 30% in Kindertagespflege entstehen sollten.

Hinzu kommt, dass die Tätigkeit als Tagespflegeperson seit dem 01.01.2009 ebenso wie andere erzieherische Berufe einkommenssteuerpflichtig ist. Dadurch bedingt müssen Tagespflegepersonen je nach Einkommen auch Beiträge zur gesetzlichen Alterssicherung sowie Kranken- und Pflegeversicherung zahlen.

Bisher zahlt die Stadt Mainz den 50%-Anteil zum Mindestsatz der gesetzlichen Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung. Die Kosten für die Tagespflegepersonen sind z. T. höher.

Das Angebot der Kindertagespflege stellt einen bedeutsamen Baustein des Kinderbetreuungsangebots der Stadt Mainz dar.

Nach der statistischen Landeserhebung zum Stichtag 01.03.2011 werden in Mainz insgesamt 182 Kinder in Kindertagespflege betreut. Die Altersstruktur der Kindertagespflegestellen entspricht der einer reinen Krippengruppe. Es werden in der Regel Kinder im Alter ab einem Jahr bis drei Jahren betreut. Vereinzelt werden auch Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren betreut, oft aber nur in Randzeiten als zusätzliches Betreuungsarrangement. Des Weiteren werden einzelne Schulkinder am Nachmittag in Kindertagespflege betreut.

Der Zuschuss zur Förderleistung ist derzeit auf maximal 2,80 € pro Betreuungsstunde festgelegt. Als Zuschuss zum Sachaufwand (Wasser, Heizung, Strom, Pflegemittel, Spielmaterialien etc.) werden 0,375 € pro Betreuungsstunde gezahlt.

Diese Zuschüsse werden an die Tagespflegepersonen gezahlt.

Die Tagespflegeperson schließt mit den Eltern einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag ab, in dem auch der Stundensatz, den die Eltern an die selbständige Tagespflegeperson zahlen müssen, frei verhandelt wird. Dieser liegt in der Regel bei ca. 5 bis 8 € und damit wesentlich höher als der Zuschuss des Amtes für Jugend und Familie.

Bedingt durch die Beitragsfreiheit für alle Kinder im Alter ab 2 Jahren in Kindertagesstätten, wechseln, dies war vor allem im Sommer 2011 sehr deutlich, Kinder aus den Tagespflegestellen in die Kindertagesstätten. Denn zu der höheren Belastung durch den Stundensatz kommen auch noch die zu zahlenden Elternbeiträge an das Amt für Jugend und Familie analog der Krippenbeiträge für die Eltern hinzu.

Hier besteht ein Ungleichgewicht in den finanziellen Belastungen der Eltern in Kindertagespflege gegenüber den Eltern, die einen beitragsfreien Kindertagesstättenplatz erhalten. Sollte die Kindertagespflege nicht finanziell aufgewertet und damit stabilisiert werden können, müssen diese Betreuungsplätze in Kindertagesstätten geschaffen werden. 180 Kindertagespflegeplätze entsprechen 18 Krippegruppen in drei sechs-gruppigen Einrichtungen und einem Investitionsvolumen von ca. 7 Mio. € (ohne Grundstücke).

Die Kindertagespflege soll auch weiterhin ein Standbein in der Kinderbetreuung in Mainz bleiben. In den letzten Jahren wurden im Bereich der Qualifizierung erhebliche Anstrengungen unternommen. In der Regel werden die Kinder nur durch Tagespflegepersonen betreut, die ein Zertifikat erworben haben, vereinzelt auch durch ältere, sehr erfahrene Tagespflegepersonen.

Zu 2.:

Der Erhalt der Kindertagespflege wird durch die in der Satzung dargestellten Leistungen unterstützt:

- Erhöhung der Förderleistung je Betreuungsstunde für Tagespflegepersonen, die eine Qualifizierungsmaßnahme von 160 Std. mit Zertifikat abgeschlossen haben, auf 4,50 €; ohne Qualifizierungsnachweis auf 2,27 € bzw. 2,50 € nach Absolvierung von 80 Unterrichtsstunden nach dem DJI-Curriculum oder mit sozialpädagogischer Fachausbildung.
- Der Sachaufwand wird auf 0,50 € je geleistete Betreuungsstunde aufgerundet.
- Es erfolgt die rückwirkende Erstattung ab 01.01.2009 von 50 % der nachgewiesenen Aufwendungen zur Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung für bereits vorliegende Anträge.
- Ab Vollendung des zweiten Lebensjahres ist die Kindertagespflege beitragsfrei.

Die Satzung tritt zum 01.09.2012 in Kraft.

Zu 3.:

Die Plätze werden durch neue Kindertageseinrichtungen geschaffen. Dies bedeutet die Einrichtung von ca. 18 Krippegruppen in drei sechs-gruppigen Kindertagesstätten mit einem Investitionsvolumen von ca. 7 Mio. € (ohne Grundstücke).

Zu 4.:

Die beschriebene Maßnahme stellt einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar und unterstützt vor allem Frauen beim Wiedereinstieg in den Beruf.

Zu 5.:

Ausgaben:

Tagespflege L360101001/Sachkonto 55510001

	2011	2012/ab 01.09.2012
Ansatz	995.281 €	1.017.678 €
Tatsächliche Ausgaben	626.000 €	
Umsetzung der neuen Satzung		1.059.678 €
Mehrausgaben durch Erhöhung der Förder- und Sachleistungen sowie Nachzahlungen für die Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung		42.000 €

Ab 2013 entstehen pro Jahr Ausgaben in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. € jährlich, die für die kommenden Haushaltsjahre entsprechend anzumelden wären.

Einnahmen durch Elternbeiträge:

Tagespflege L360101001/Sachkonto 42113001

	2011	2012
Ansatz	145.000 €	145.000 €
Tatsächliche Einnahmen	275.736 €	

Umsetzung Beschlussvorlage
Mindereinnahmen durch die
Beitragsfreiheit ab 2 Jahren

30.000 €

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage von Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen ab 01.09.2012.